

Christa Thorner-Dreher
Wellenbergstrasse 37
8500 Frauenfeld

Sonja Wiesmann
Grünaustrasse 19
8370 Sirnach

EINGANG GR		
5. MAI 2010		
08	IN 44	244

Interpellation Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

+29

Das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist Teil der UNO-Menschenrechtsübereinkommen und ist von der Schweiz 1997 ratifiziert worden. Die CEDAW Vertragsstaaten verpflichten sich, periodische Berichte über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen. Die Schweiz präsentierte ihren dritten Bericht am 27. Juli 2009 dem Ausschuss. Dieser verabschiedete am 14. August 2009 seine Schlussempfehlungen.

Der Ausschuss würdigte die seit der letzten Berichtsperiode geleisteten Anstrengungen zur Stärkung der Rechte der Frauen (bezahlter Mutterschaftsurlaub, neue gesetzliche Vorschriften und Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel u.a.) Der Ausschuss machte aber gleichzeitig Hinweise auf Problembereiche und formulierte Vorschläge zur besseren Umsetzung der CEDAW Bestimmungen.

Das Büro des Grossen Rates hat mit Schreiben vom 1. März die Mitglieder des Grossen Rates auf die Empfehlungen des Fachausschusses vom Juli vergangenen Jahres aufmerksam gemacht, da einige Verbesserungsvorschläge auch auf kantonaler Ebene angegangen werden müssen.

Dies führt zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Der Ausschuss fordert die Schweiz u.a. auf, ihre Bemühungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verstärken. (Ziff. 27 f.)

Hat die Regierung diesbezüglich schon konkrete Ideen, wie sie die Vorschläge des Ausschusses im Kanton umsetzen möchte? Wenn ja welche? Wenn nein, wieso nicht?

2. Der Ausschuss empfiehlt, zeitweilige Sondermassnahmen zugunsten der Gleichstellung. Dies können gesetzliche und verwaltungstechnische Massnahmen, Förderprogramme, Zuweisungen von Ressourcen und Schaffung von Anreizen oder Quoten sein, in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. (Ziff. 24)

Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt im öffentlichen sowie privaten Bereich anzugehen? Wie stellt sich die Regierung zur Quotenfrage? (Dies vor dem Hintergrund, dass der CEDAW- Ausschuss dieses Mittel ausdrücklich befürwortet.)

3. Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlungen von 2003 und fordert eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in öffentlichen Ämtern Verwaltung und Gerichtswesen. (Ziff. 34)

Wie will die Regierung in diesem Punkt vorgehen, um eine spürbare Verbesserung auch in Bereichen zu erlangen, mit denen der Kanton Leistungsverträge unterhält? (u.a. Spital Thurgau AG)

4. Der Ausschuss fordert die Schweiz nachdrücklich auf, die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen. (Ziff. 37 f.)

Wie will die Regierung die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern verringern? Welche Massnahmen will die Regierung ergreifen, um die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten zu vergrössern?

5. Gedenkt die Regierung die Empfehlungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anzugehen?

Wenn ja, in welchen Bereichen könnte sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

5. Mai, 2010

Christa Thorner-Dreher

Sonja Wiesmann

Christa Thorner-Dreher
D. Wirth
A. Mosch
H. Moor
Susanne Oberholzer
T. M. H. H. H.
J. K. H. H.
A. K. H. H.
Barbara Kern
C. H. H. H.
M. H. H. H.

Sonja Wiesmann
I. Abegglen
E. W. H. H. H.
K. H. H. H.
R. H. H. H.
M. H. H. H.
J. H. H. H.
Ch. H. H. H.
T. H. H. H.
K. H. H. H.
T. H. H. H.
R. H. H. H.
U. H. H. H.
A. H. H. H.
M. H. H. H.

J. Bal